Gemeinde Türkenfeld

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung Freiflächen-Photovoltaikanlage „Hirschenwang"

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Freiflachen-Photovoltaikanlage „Hirschenwang" und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25. März 2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Freiflachen-Photovoltaikanlage „Hirschenwang" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2026 wurden die Vorentwürfe gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 30.06.2026 bis 31.07.2026 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 30.09.2026 behandelt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

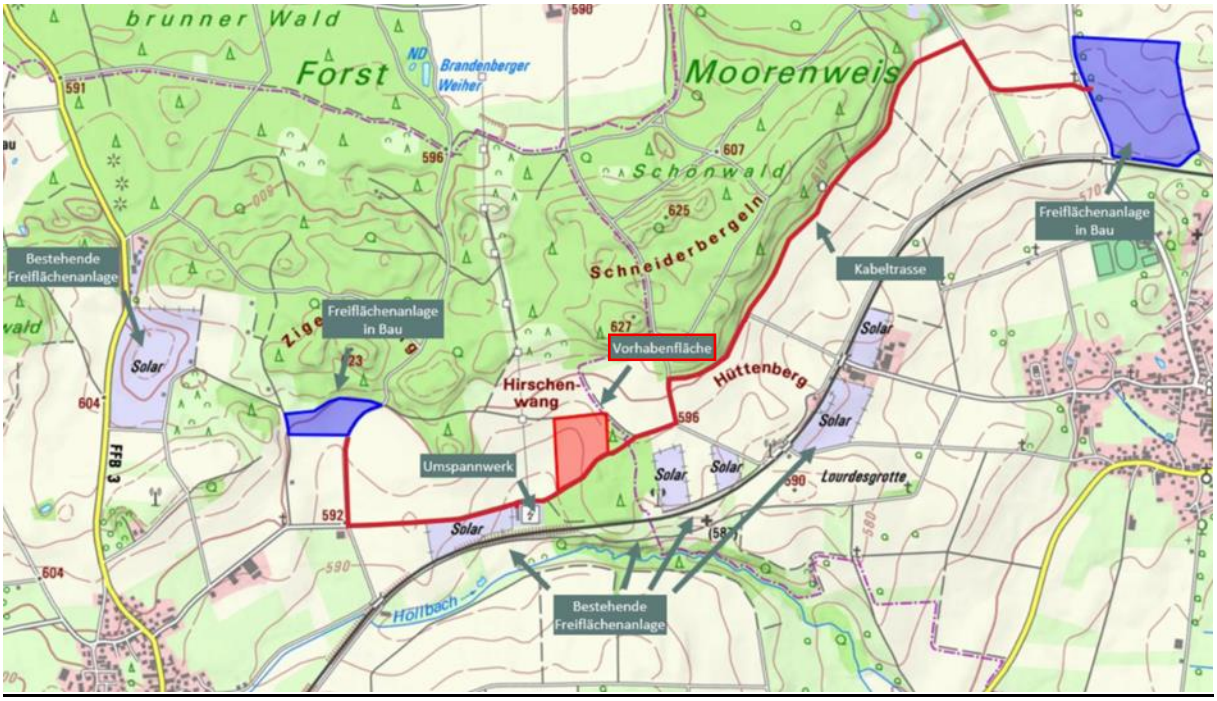

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,1 ha befindet sich auf einer Teilfläche der Flurnummer 846 in der Gemarkung Türkenfeld, Gemeinde Türkenfeld. Das Planungsgebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Türkenfeld. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk sowie zu einer 110-kV-Leitung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit ergänzendem Batteriespeicher. Für das Vorhaben liegt bereits eine Einspeise- und Anschlusszusage vor. Der Batteriespeicher leistet einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit. Er kann überschüssige Energie aufnehmen und bei Bedarf wieder ins Netz einspeisen. Dadurch werden Einspeisespitzen abgefedert und Abschaltungen von erneuerbaren Energieanlagen reduziert. Das Vorhaben unterstützt damit unmittelbar die Energiewende.

Der Bebauungsplan soll ein Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sowie für Anlagen zur Nutzung und Speicherung von Energie gem. § 11, Abs. 2 BauNVO ausweisen, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die jeweilige Begründung und deren Anlagen liegen

im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld, Zimmer 2

vom 09.11.2026 bis einschließlich 09.12.2026

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Die zu erwartenden Lärmimmissionen liegen weit unter den gesetzlichen Vorgaben. Aufgrund der Lage und Entfernung der geplanten Anlage zu bestehender Verkehrsinfrastruktur bzw. Wohnbebauungen, der Exposition der Module nach Süd/ Südwest und der dort vorhandenen sowie geplanten Gehölzstrukturen kann ein Eintreten von kritischen Blendwirkungen im Vorfeld ausgeschlossen werden.
	Aussicht	Die Einsehbarkeit von Süden und Osten aus wird vollständig durch die umliegenden bestehenden und geplanten Gehölze verhindert. Im Norden und Nordwesten schirmen sowohl die geplante Eingrünung als auch die dortigen Wald- und Gehölzbestände das Gelände weiträumig in diese Richtungen ab. Um die Einsehbarkeit aus den übrigen Blickwinkeln zu unterbinden sin Eingrünungsmaßnahmen im Norden, Süden und Westen vorgesehen.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Eingriffe finden lediglich auf der Ackerfläche statt.
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern befinden sich nicht im direkten Wirkbereich des Vorhabens. Nachweise der Artenschutzkartierung liegen für den Bearbeitungsbereich ebenfalls nicht vor.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Blieb aus. Das Vorhaben und die Methodik wurden grundsätzlich mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt es sind keine weiteren Konflikte zu erwarten. Es gab keine Stellungnahme
Boden	Bodeninformationssystem (BIS)	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München	Anmerkungen hinsichtlich der Nutzung von verzinkten Anlagenteile wurden in den textlichen Hinweisen aufgenommen.
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt und fachkundige Stelle am Landratsamt	Hinweise hinsichtlich verzinkter Bauteile, der potenziellen Fließwege bei Starkregenereignissen sowie dem

		Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden aufgenommen.
Schutzgut	**Art der Information**	**Konflikte, Details**
Orts- und Landschaftsbild	Landratsamt Fürstenfeldbruck	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Konflikte zu erwarten. Denkmal südlich.
	Bodenschätzungskarte	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und der Abwägung zugeführt.
Fläche		Keine Konflikte zu erwarten.
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden.
	Landratsamt Fürstenfeldbruck	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.
	Regierung von Oberbayern	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes / der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter https://tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite/bauleitplanung-fnp/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbanden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Türkenfeld, den 30.10.2026

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

veröffentlicht am: 30.10.2026
abgenommen am: